



Akkreditierungsrichtlinien der Deutschen Messe AG, Hannover

Die Deutsche Messe AG fördert und unterstützt die Arbeit von Journalisten aus aller Welt. Um den Vertretern der Medien den bestmöglichen Zugang zu Informationen und zu den Veranstaltungen zu ermöglichen, werden Vertreter der Medien mit einem entsprechenden Presseausweis der Deutschen Messe AG ausgestattet, der die journalistische Arbeit während der Veranstaltungen erleichtern soll.

Zu den Veranstaltungen der Deutsche Messe AG werden folgende Personen als Vertreter der Presse akkreditiert und mit einem entsprechenden Ausweis ausgestattet:

1. Personen, die einen gültigen Journalistenausweis vorlegen, der von einer offiziell als ausstellungsberechtigt anerkannten Organisation ausgestellt wurde.
2. Personen, die den Mitgliedsausweis einer anerkannten Organisation ausländischer Pressevertreter (z. B. Verein der ausländischen Presse) vorlegen.
3. Personen, die den Presseausweis eines journalistischen Fachverbandes vorlegen, soweit dieser mit der Deutsche Messe AG kooperiert.
4. Journalisten, die sich durch Vorlage von zeitnahen Namensartikeln legitimieren können oder die ein aktuelles Impressum vorlegen, in dem sie als Redakteure oder ständige redaktionelle Mitarbeiter aufgeführt sind.
5. Hörfunk-, TV-Journalisten oder Mitarbeiter von Produktionsfirmen, die einen redaktionellen Auftrag eines Senders (privat- oder öffentlich/rechtlich) im Original (keine Kopie, Sprache Deutsch oder Englisch) vorlegen können.
6. Personen, die im Bereich des Internet nachweislich und nachvollziehbar journalistisch arbeiten oder so genannte Blogs betreiben. Voraussetzung ist, thematischer Zusammenhang zwischen den Internet-Beiträgen und der jeweiligen Messe.
7. Personen, die nachweisen können, dass sie für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit einer Behörde oder Institution tätig sind sowie Pressesprecher ausstellender Unternehmen.
8. Alle ausländischen Pressevertreter (mit Wohnort außerhalb Deutschlands), die ihre Zugehörigkeit zur Presse dokumentieren können, z. B. durch einen offiziellen Presseausweises des jeweiligen Landes, Vorlage des Impressums einer Zeitung/Zeitschrift o.ä.

9. Vertreter von Jugendpresseorganisationen oder Schülerzeitungen erhalten gegen Vorlage eines Beleges einen Jugendpresseausweis. Pro Redaktion werden maximal drei Ausweise ausgestellt.

Keine Akkreditierungsgrundlage sind:

- Visitenkarten
- Einladungen von Ausstellern zu Presse- oder sonstigen Terminen
- Hausausweise einer Sendeanstalt, Redaktion oder Firma.

Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht. Die Deutsche Messe AG behält sich bei allen Akkreditierungen vor, ihr Hausrecht auszuüben. Personen, die die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht akkreditiert.